

# Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 44.

Weimar.

31. Dezember 1906.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. Vereinigung der ungetriebenen Gemeinde Bad-Sulza und der Gemeinde Sonnendorf zu einem Friedensrichterbezirk, Seite 416. — Ministerialbekanntmachung, betr. Umänderung der Bezeichnung Standesamt Sulza in Standesamt Bad-Sulza, Seite 416. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Krantige, Seite 416. — Jubiläumsgedächtnis aus dem Reichs-Gelehrtenrat aus dem Jahresbericht für das Deutsche Reich, Seite 416.

## Ministerialbekanntmachungen.

[142] I. Der Bezirk der neugebildeten Gemeinde Bad-Sulza und der Bezirk der Gemeinde Sonnendorf sind vom 1. Januar 1907 an zu einem Friedensrichterbezirk vereinigt.

Der Gemeindebezirk Bergsulza, bisher mit dem Gemeindebezirk Dorfsulza zu einem Friedensrichterbezirk vereinigt, bildet von dem genannten Zeitpunkt an einen Friedensrichterbezirk für sich.

Weimar, den 27. Dezember 1906.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,  
Departement der Justiz.  
Kothc.

[143] II. Das Standesamt Sulza erhält mit dem 1. Januar 1907 die Bezeichnung Standesamt Bad-Sulza. Der Bezirk des Standesamts umfaßt von dem genannten Zeitpunkt an den Bezirk der neugebildeten Gemeinde Bad-Sulza und, wie bisher, die Gemeindebezirke von Sonnendorf, Bergsulza und Lachstedt.

Weimar, den 27. Dezember 1906.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,  
Departement der Justiz.  
Kothc.